



Gemeinde Wustermarck

Der Bürgermeister

Gemeinde Wustermarck, Hoppener Allee 1, 14641 Wustermarck

Bauen und Wohnumfeld
Wolfgang Scholz
207

Tel.-Durchwahl: +49 (33234) 73-211
Fax-Durchwahl: +49 (33234) 73-298
E-Mail*: w.scholz@wustermarck.de

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Tel.-Durchwahl:
Fax-Durchwahl:
E-Mail*:
Mein Zeichen
(Bei Antwort bitte
angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 15. März 2018

Landkreises Havelland
Untere Naturschutzbehörde
z. H. Herrn Lintow
Goethestraße 59/60
14641 Nauen

Antrag gemäß § 45 (7) des Bundesnaturschutzgesetzes von den Verboten des § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz zum Fang des Bibers und zur dauerhaften Umsetzung des Bibers aus dem Pelsterlakegrabens

Sehr geehrter Herr Lintow,

in der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie das von der Gemeinde Wustermarck avisierte Gutachten zu den Auswirkungen des Biberdamms im Pelsterlakegrabens in der Gemeinde Wustermarck.

Nach Bekanntwerden der ersten Schäden an den Gebäuden in der Wiesensstraße und im Zaunkönigsweg, hervorgerufen durch den Biberdamm und daraus ableitend durch das anstauende Wasser im Pelsterlakegrabens hat die Gemeinde Wustermarck einen Gutachter beauftragt, der die Ursachen und vor allem die Auswirkungen auf die Wohnbebauung dafür im Detail nachweist.

Das Einzugsgebiet des Pelsterlakegrabens, der als Graben 2. Ordnung klassifiziert ist, erstreckt sich etwa von Wernitz, incl. Gewerbegebiet Zeestow im Norden bis zum Schöpferwerk Hoppengraben am Havelkanal im Süden.

Danach führt der durch den Aufstau im Pelsterlakegrabens verursachte Anstieg des Wasserspiegels zu folgenden Schäden, Nutzungseinschränkungen und Gefährdungen:

1. Die kleingärtnerische Nutzung in den tieferliegenden, rückwärtigen Grundstücksflächen ist zunehmend eingeschränkt.

2. Die Standsicherheit der Bäume, insbesondere entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen, wird zunehmend gefährdet, wenn der Wurzelbereich fortlaufend unter Auftrieb gerät, die Windanfälligkeit nimmt entsprechend zu.

3. Eine planmäßige Regenwassersektierung von auf Dach- und befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers ist insbesondere in regenreichen Perioden nicht mehr möglich, so dass dieses Wasser ohne die gewünschte Reinigung durch die ungesättigte Bodenzone in Richtung Niederung abfließt.

4. Der aufstaubedingte Wasseranstieg auf den Grundstücken führt zu einem Rückstau in den Bauwerksdrainagen, so dass diese ihre Funktion zur Trockenhaltung der Gebäude und Schutz vor ausstauendem Sickerwasser nicht mehr gewährleisten können. Infolge dessen dringt Wasser in die Kellergeschosse der Gebäude ein.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Geschäftsstelle Wustermarck

http://www.wustermarck.de

Montag
Bürgeramt 8 – 12Uhr
8 – 12Uhr und 13 – 18Uhr
geschlossen

Dienstag
8 – 12Uhr und 13 – 18Uhr
geschlossen

Mittwoch
geschlossen

Donnerstag
8 – 12Uhr und 13 – 16Uhr

Freitag
Bürgeramt 8 – 12Uhr

Fax-Zentrale: +49 (33234) 73-250

Tel.-Zentrale: +49 (33234) 73-0

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE38 1605 0000 3815 5101 97

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

5. Das von außen in die Kellergeschosse der Gebäude eindringende Wasser, führt dort zu deutlich Schäden an der Bausubstanz (feuchte Wände, Rissbildung und Aufweitung vorhandener Risse in Fußböden, Nässebeschäden an Einbauteilen, wie Türzargen, etc.).

Hinzu kommen Nutzungseinschränkungen, wie z.B. das Erfordernis, dass Geräte und Lagergüter aufgebockt werden müssen, um nachteilige Durchnässungen zu vermeiden.
Bei andauernder Durchfeuchtung können zudem quasi zwangsläufig zu erwartende Schimmelbildungen und daraus resultierende Gesundheitsschäden nicht ausgeschlossen werden.

6. Die durch den ansteigenden Wasserspiegel verursachten Schäden und Nutzungseinschränkungen führen zwangsläufig zu einer Wertminderung des Eigentums, dessen Höhe im Bedarfsfall durch einen Sachverständigen für Gebäude und Grundstücksbewertung zu beziffern wäre.

7. Hinzu kommt das Erfordernis einer Schadensminderung durch fortlaufendes Abpumpen des eindringenden Wasser, das neben den Anschaffungskosten für die Pumpen auch zu fortlaufenden Betriebskosten für die Betroffenen führt.

8. Eine besondere Gefährdung im Zusammenhang mit den aufstaubedingt angestiegenen Wasserständen, die bis über OK Kellersohle ansteigen, besteht im Zusammenhang mit Ölheizungen und den diesbezüglichen Öltanks, wie sie z.B. im Keller von Haus Wiessenstraße Nr. 7 angetroffen wurden (s. Anlage 4, Bild 15). Die Dichtung der Öltankwannen dient als Havarieschutz bei Leckagen der Tanks oder Fehlern beim Betanken, um ein Eindringen von Öl in den Untergrund zu vermeiden. Derartige Dichtungen sind erfahrungsgemäß nicht für den Lastfall Auftrieb durch steigende Wasserspiegel von außen ausgelegt. Insofern besteht mit den ansteigenden Wasserspiegeln eine akute Gefahr für die Integrität dieser Öltankwannen und ein dementsprechend hohes Gefährdungspotential für die Umwelt.

Die Ansiedlung einer Biberpopulation und des damit einhergehenden Baus von Biberdämmen im Peisterlaktegraben bei Wustermark führte in der Folge zu einem Verlust der Vorflutfunktion des Grabens oberhalb der Dammbauten und damit zu einem Rückstau und einem damit verbundenen Wasserspiegelaustieg im Bereich der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Siedlungsgrundstücken.
Dieser Wasserspiegelaustieg hat bereits jetzt erhebliche Schäden, Gefährdungen und Nutzungseinschränkungen auf den betroffenen Flächen und an den darauf errichteten baulichen Anlagen zur Folge.
Neben dem bereits vorhandenen Schadenspotential muss bei Fortbestand der Biberpopulation im Peisterlaktegraben mit weiter fortschreitenden Schäden und Gefährdungen gerechnet werden.
Die Anordnung einer sog. Biberdammdränage ist nach Auffassung der Unterzeichner nicht zielführend, da durch eine solche Maßnahme kein adäquater Durchfluss für die Vorflutfunktion des Grabens erzeugt werden kann und weiterhin ein Aufstau infolge des Dammes mit den entsprechenden Auswirkungen und Gefahrenpotentialen verbleibt.

Dabei ist insbesondere

- das fehlende Zwischenspeichervermögen in den Porenräumen der eingestauten Bodenschichten,
- die mangelnde Abflussreserve im Falle unweithereriger Niederschlagsereignisse und
- die damit verbundene Gefährdung infolge von Rückstauerignissen an Durchlässen unter Verkehrswegen, Überstau von Versickerungsanlagen und Schäden durch Auftrieb (z.B. Heizölpumpen)

zu benennen.

Bei fortlaufend hohen Wasserständen und den dadurch bedingten Einwirkungen auf die vorhandene Bausubstanz muss mit fortschreitenden Schäden an den Gebäuden infolge dauerhafter Durchfeuchtung gerechnet werden. Hinzu kommt, dass mit dem Anstieg des Wasserspiegels auf den Grundstücken, insbesondere bei unterkellerten Gebäuden, die Böden im Gründungs- und Einbindbereich der Fundamente zunehmend unter Auftrieb gelangen, was mit einer Herabsetzung der Grundbruchsicherheit dieser Bauwerke einhergeht.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gutachten.

Die alleinige Beseitigung des Dammes ist insofern unwirksam, da bei Verbleib der Biberpopulation, wie die Erfahrungen zeigen, unweit ein neuer Damm gebaut wird.

Insofern führt nur eine Umsiedlung der Biberpopulation dazu, dass der Graben seine bestimmungsgemäße Vorflutfunktion wieder erfüllen kann und fortschreitende Schäden und Gefährdungsrisiken vermieden werden können.
Es ist davon auszugehen, dass sich die aktuell angetroffene und dokumentierte Situation mit dem Einsetzen von Regenperioden verschärft.

Vor diesem Hintergrund ist eine Vergämung des Biberns aus dem Pelsterlakegrabens, als nächstes mildestes Mittel nach dem Verwaltungsverhaltensgesetz, nicht zielführend, weil durch diese Maßnahme in keiner Weise sichergestellt werden kann, dass der Biber sich eben nicht wieder in einem anderen Bereich des Pelsterlakegrabens ansiedelt. Dann bestehen wieder die gleichen Probleme.

Insofern bleibt als Lösung nur der Fang und die dauerhafte Umsetzung des Biberns aus dem Pelsterlakegrabens. Sollte sich in dem Pelsterlakegrabens nach der Umsetzungsmaßnahme des Biberns ein neues Exemplar ansiedeln, gelten selbstverständlich die gleichen Rahmenbedingungen, wie in dem Gutachten aufgezeigt.

Abschließend möchte ich noch einmal auf das Gutachten hinweisen, dass zu dem Schluss kommt, dass die zu erwartenden Umwelt- und Sachschäden höher einzuschätzen sind, als der Verbleib der Biberpopulation im Pelsterlakegrabens.

Ich bitte Sie daher die notwendigen Schritte zum Fang und zur Umsetzung des Biberns aus dem Pelsterlakegrabens einzuleiten bzw. umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Schreiber

